



NEWS INTERNATIONAL

E-MAIL NEWSLETTER
AUSGABE 8 | 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

möchten Sie in Zypern wohnen und alle Vorteile der Mittelmeerinsel genießen? Gemäß den „Non-Domicile“-Bestimmungen sind in Zypern steueransässige Personen, die nicht "domiciled" in Zypern sind, von der Special Contribution for Defence (SDC) auf Dividenden, Zinsen und Mieteinnahmen befreit.

Das "Domicile"-Konzept im Special Contribution for Defence Law

Für die Zwecke des SDC-Gesetzes hat eine Person einen Wohnsitz in der Republik, wenn sie gemäß den Bestimmungen des Testament- und Erbgesetzes (WSL) ein Ursprungsdomizil in Zypern hat (d. h. Wohnsitz des Vaters zum Zeitpunkt der Geburt), ausgenommen sind:

1. Personen, die gemäß den Bestimmungen des WSL ein Wahlwohnsitz außerhalb Zyperns haben und aufrechterhalten (faktische Grundlage: die Person lebt dauerhaft in einem anderen Land und beabsichtigt, dies zu tun), sofern sie nicht für einen beliebigen Zeitraum von mindestens 20 aufeinanderfolgenden Jahren gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vor dem entsprechenden Steuerjahr in Zypern wohnhaft waren, oder
2. Personen, die für einen Zeitraum von mindestens 20 aufeinanderfolgenden Jahren vor dem Inkrafttreten der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht in Zypern wohnhaft waren.

Im Juli 2017 wurde die Definition von in Zypern steueransässigen Personen gemäß dem Einkommensteuergesetz geändert. Genauer gesagt gilt seit dem 1. Januar 2017 eine Person, die:

- in einem Steuerjahr nicht mehr als insgesamt 183 Tage in einem Staat verbringt und
- im gleichen Steuerjahr nicht in einem anderen Staat steueransässig ist

und die folgenden drei Bedingungen erfüllt:

1. sich mindestens 60 Tage in Zypern im Steuerjahr aufhält;
2. ein Geschäft in Zypern führt, in Zypern angestellt ist oder ein Amt in einer in Zypern steueransässigen Rechtsperson zu irgendeinem Zeitpunkt im Steuerjahr innehat; und
3. eine im Eigentum stehende oder angemietete dauerhafte Wohnstätte in Zypern unterhält;

als in Zypern steueransässig.

Es gilt zu beachten, dass die Person bei Beendigung der Beschäftigung, Unternehmensführung oder Amtsinhaberschaft gemäß Bedingung (2.) laut diesen erweiterten Bestimmungen für das betreffende Steuerjahr nicht länger als in Zypern steueransässig gilt. Dies ist eine einzigartige Gelegenheit für nicht in Zypern ansässige Personen, die Befreiung von der Quellensteuer (Sonderabgabe für Verteidigung) für folgende weltweite Einkommensquellen zu nutzen:

Personen, die gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes mindestens 17 der letzten 20 Jahre vor dem betreffenden Steuerjahr in Zypern wohnhaft waren, gelten für die Zwecke dieses Gesetzes unabhängig vom Ursprungsdomizil als in Zypern wohnhaft.

In Zypern steueransässige Personen

Als in Zypern Steueransässiger wird eine Person bezeichnet, die sich im Veranlagungsjahr für einen Zeitraum oder Zeiträume von insgesamt mehr als 183 Tagen in der Republik aufhält. Für die Berechnung der Anzahl dieser Aufenthaltstage gilt Folgendes:

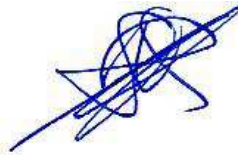
1. Der Tag der Abreise gilt als Tag außerhalb der Republik;
2. Der Tag der Anreise gilt als Tag in der Republik;
3. Die An- und Abreise am gleichen Kalendertag gilt als Tag in der Republik;
4. Die Ab- und Anreise am gleichen Kalendertag gilt als Tag außerhalb der Republik.

- Dividenden (derzeit 17 % Quellensteuer)
- Zinsen (derzeit 30 % Quellensteuer)
- Mieten (derzeit 3 % Quellensteuer)

In Zypern steueransässige Personen, die dem "Non-Domicile-Status" unterliegen, würden weiterhin Einkommensteuer auf Einkommen aus Beschäftigung, Unternehmensführung, Mieten und Renten zahlen.

Wenn Sie bereits in Zypern wohnen oder einen Umzug planen, unterstützt das Team von AuditPro Sie gerne dabei, die Möglichkeiten zu verstehen, die die zypriotische Steuergesetzgebung bietet.

Freundliche Grüße



Michael Larkos



Der Autor

Michael Larkos ist Mitglied des Rechnungslegungsverbands „Institute of Chartered Accountants“ in England und Wales (ICAEW) und Mitglied des Berufsverbands „Institute of Certified Public Accountants of Cyprus“ (ICPAC). Er verfügt außerdem über einen Bachelor-Abschluss in Maschinenbau (BEng) vom Imperial College of Science, Medicine and Technology.

Michael Larkos lernte und arbeitete 5 Jahre lang bei einer „Big 4“-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bevor er 1994 nach Zypern zurückkehrte, wo er seitdem als lokaler und internationaler Wirtschaftsprüfer tätig ist.

Er war von September 1994 bis Juli 1998 Mitglied des Ausschusses für

Michael Larkos

Rechnungslegungs- & Prüfungsstandards des „Institute of Certified and Public Accountants“ in Zypern.

Auch wenn sich seine umfangreiche Erfahrung in Steuerangelegenheiten auf Offshore-Unternehmen (IBC) konzentriert, befasst er sich weiterhin mit lokaler Audit- und Versicherungstätigkeit. Dank seiner Erfahrung arbeitet Michael Larkos auch eng mit unserer Consulting-Abteilung in den Bereichen Beratung und Consulting zu internationalen Audits, Unternehmensgründungen und Unternehmensfinanzen zusammen.

Weitere Informationen zum Autor finden Sie [hier](#).

Firmenpräsentation



AuditPro ist seit 20 Jahren im Geschäft und mit zwei Büros in Zypern sowohl auf dem lokalen als auch auf dem internationalen Markt tätig. Eines der Büros befindet sich in Nikosia, dem Hauptgeschäftsbezirk und der Hauptstadt der Insel, das andere in Larnaka, wo sich ein Handelshafen und der wichtigste internationale Flughafen der Insel befinden.

AuditPro kann Ihnen mit qualitativen Lösungen bei der Schaffung der angestrebten Werte helfen. Gemeinsam bauen wir eine vertrauensvolle Beziehung auf und nennen die Dinge beim Namen, um Sie bei unternehmerischen Fragen zu unterstützen.

Weitere Informationen zu AuditPro finden Sie [hier](#).



Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNBACH-Gruppe.
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

[IMPRESSUM](#)



Herausgeber: DORNBACH GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: international@dornbach.de

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.

Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier**.

Copyright 2019 DORNBACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? **Bitte hier klicken**.